

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	342/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresabschluss 2014

M-Nr.: 142/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

- A. Kenntnisnahme
 - 1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.
- B. Beschluss
 - 1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2014 wird beschlossen.
 - 2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 542.889,92 EUR wird festgestellt und dient in voller Höhe dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags 2009. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 838.584,33 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Am 02.05.2017 hat der Magistrat den verwaltungsseitig erstellten Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2014 formell aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt. Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Prüfbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 542.889,92 EUR wird festgestellt und dient gem. § 25 Abs. 1 GemHVO dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags des Haushaltsjahres 2009. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 838.584,33 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Fehlbeträgen, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, kann nach 5 Jahren eine Verrechnung mit der Nettoposition vorgenommen werden.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 befinden sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister